



# DWS Vermögenssparplan Premium

GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.



## Sparen ist nicht gleich Sparen

Immer mehr Menschen in Deutschland setzen im aktuellen Niedrigzinsumfeld beim langfristigen Vermögensaufbau auf Sparformen, die Chancen auf attraktive Mehrerträge bieten. Diese sollten Renditechancen mit einer Beitragsgarantie effektiv verbinden können. Der DWS Vermögenssparplan Premium<sup>1</sup> kann Ihnen das alles bieten. Und das bei hoher Flexibilität, zugeschnitten auf Ihre Lebenssituation. Überzeugen Sie sich selbst.

### Ein Anlagemodell der Extraklasse

Das Anlagemodell des DWS Vermögenssparplan Premium basiert auf einer dynamischen Wertsicherungsstrategie (I-CPPI). Dabei steht I-CPPI für Individualisierte Constant Proportion Portfolio Insurance. Die Besonderheit dieser Wertsicherungsstrategie ist es, dass Ihr investiertes Kapital zum vereinbarten Ende der Ansparphase abgesichert ist.<sup>2</sup> Gleichzeitig bietet die Strategie die Möglichkeit, Renditechancen der Aktienmärkte zu nutzen.

**Wichtig zu wissen:** Das Anlagemodell basiert auf einem finanzmathematischen Modell und investiert automatisiert. Es berücksichtigt dabei die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie Ihre persönlichen Vertragsdaten (z. B. wie lange Sie ansparen oder welche Beiträge Sie in Ihren Vertrag einzahlen).

### Fondssparen ohne Abgeltungsteuer

Zusätzlich können Sie mit dem DWS Vermögenssparplan Premium von steuerlichen Vorteilen profitieren. Denn dieser Fondssparplan wird im Gegensatz zu konventionellen Sparplänen nachgelagert besteuert und unterliegt damit nicht der Abgeltungsteuer. Wenn Sie langfristig sparen, „belohnt“ Sie außerdem der Staat: Denn nur die Hälfte des Ertrages Ihrer Beiträge ist zu versteuern – mit dem persönlichen Steuersatz. Voraussetzungen sind eine Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und die Vollendung des 62. Lebensjahres.<sup>3</sup>

### Unser Rechenbeispiel

	Abgeltungsteuerpflichtiger Sparplan	DWS Vermögenssparplan Premium <sup>3,4</sup>
Monatsrate	100 €	100 €
Gesamteinzahlung	36.000 € (30x1.200 €)	36.000 € (30x1.200 €)
Anlagevolumen	145.000 €	145.000 €
Besteuerung	100% der Erträge mit 25% (+ Soli + ggf. KiSt.)	50% der Erträge mit persönlichem Steuersatz
Erträge (zu versteuerndes Kapital)	109.000 €	54.500 € (50% von 109.000 €)
Steuer <sup>5</sup>	28.748,75 € (109.000 x 26,375%)	20.124,13 € (54.500 x 36,925%)
Kapital nach Steuer	116.251,25 €	124.875,87 €

Unverbindliche Beispielerrechnung für die nachgelagerte Besteuerung ungeförderter Beiträge. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose künftiger Ergebnisse.

<sup>1</sup> Bei dem DWS Vermögenssparplan Premium handelt es sich um einen Fondssparplan auf Riester-Basis.

<sup>2</sup> Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

<sup>3</sup> Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

<sup>4</sup> Der Anleger hat 30 Jahre lang 100 € pro Monat eingezahlt. Der angenommene Steuersatz beträgt 35%. Am Ende der Laufzeit sind in dem gewöhnlichen Sparplan und im DWS Vermögenssparplan Premium jeweils 145.000 € (illustratives Anlagevermögen).

<sup>5</sup> Inklusive Solidaritätszuschlag, exklusive Kirchensteuer.

## Hier ist mehr für Sie drin.



### Durch regelmäßiges Sparen den Cost-Average-Effekt nutzen

Der Kurs von Investmentfondsanteilen ändert sich täglich. Als regelmäßiger Sparer kaufen Sie beim DWS Vermögenssparplan Premium entsprechend den Kursschwankungen die Anteile mal zu niedrigeren, mal zu höheren Kursen. Dadurch nutzen Sie den Cost-Average-Effekt (Durchschnittskosteneffekt). Das Prinzip: Bei hohen Anteilspreisen kaufen Sie automatisch weniger, bei niedrigen Kursen automatisch mehr Fondsanteile. Der Effekt: Über einen längeren Zeitraum können Sie damit einen günstigeren Einstandspreis (Durchschnittskurs) erzielen.

### Alternativ mit einer Einmalzahlung zum Ziel

Sie möchten lieber eine Einmalanlage tätigen? Mit einem Betrag von mindestens 2.500 Euro können Sie beim DWS Vermögenssparplan Premium einen Grundstein für Ihr Vermögen im Alter legen. Genießen Sie die Sicherheit, dass Ihre Einzahlung zum Auszahlungsbeginn garantiert ist<sup>1</sup>, und freuen Sie sich auf Ihren möglichen Steuervorteil ab dem 62. Geburtstag.<sup>2</sup> Zuzahlungen sind möglich.<sup>3</sup>

### Auch für Ihren Nachwuchs abschließbar

Wer früher anfängt, bekommt später mehr heraus. Mit dem DWS Vermögenssparplan Premium können Sie Ihre Liebsten schon für ab dem 1. Lebensjahr sparen. Ganz gleich ob Sie regelmäßig sparen, einmalig anlegen oder unregelmäßig auf den Vertrag einzahlen wollen, er bleibt flexibel: Teilentnahmen<sup>4</sup>, z. B. für die Ausbildung, Übernahme des Sparvorgangs bei Einstieg in das Berufsleben, Anpassung der Beiträge an die eigenen finanziellen Möglichkeiten und im Alter Auszahlung als Rente oder Kapital<sup>5</sup> – das alles ist möglich.

Mit der Investmentexpertise ausgewählter Fondsgesellschaften:



<sup>1</sup> Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

<sup>2</sup> Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt.

<sup>3</sup> Zuzahlungen und Erhöhungen des regelmäßigen Beitrages über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

<sup>4</sup> Eine Teilkündigung ist nur für Guthaben aus nicht geförderten Beiträgen zulässig. Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren können nur Beiträge über der Grenze von 1.946 € pro Jahr verfügt werden. Das verbleibende Restguthaben muss mindestens 2.000 € betragen. Im Falle der Teilkündigung verringert sich die Beitragszusage sowie ggf. die Höchststandssicherung gemäß der in den Besonderen Bedingungen angegebenen Formel. Eine Teilkündigung ist nur einmal pro Kalenderjahr möglich. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen vor Ablauf des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu besteuern ist. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Voraussetzungen für Teilentnahmen (= Teilkündigung) in den Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplan Premium.

<sup>5</sup> Je nach Ausgestaltung ist eine Auszahlung des Kapitals in Höhe von 30 % oder von bis zu 100 % möglich.

## Vieles ist möglich – so flexibel ist der DWS Vermögenssparplan Premium

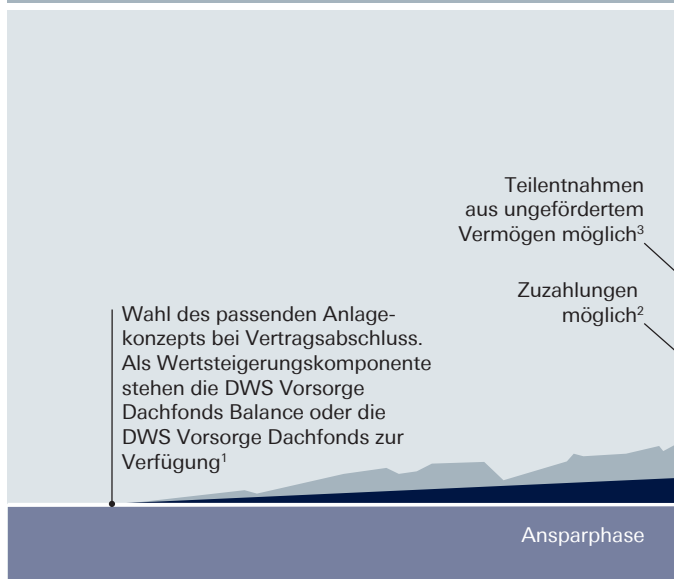
### Ansparphase

- **Eintrittsalter**  
Der DWS Vermögenssparplan Premium kann zwischen 0 und 70 Jahren abgeschlossen werden.
- **Wahl des passenden Anlagekonzeptes**  
Bei Vertragsabschluss stehen Ihnen als Wertsteigerungskomponente die DWS Vorsorge Dachfonds Balance (ausgewogen) oder die DWS Vorsorge Dachfonds (chancenreich) zur Verfügung.<sup>1</sup>
- **Zuzahlungen**<sup>2</sup>  
Sie können Beiträge zuzahlen oder Ihren Beitrag erhöhen.
- **Beitragsfreistellung**  
Sollte sich Ihre finanzielle Lage ändern, können Sie die Beiträge herabsetzen oder die Zahlungen ruhen lassen.
- **Teilentnahmen kostenfrei möglich**<sup>3</sup>
  - Über ungefördertes Guthaben kann einmal pro Jahr verfügt werden, sofern 2.000 € Restguthaben im Vertrag verbleiben.
  - Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren kann nur über Beiträge über der Grenze von 1.946 € pro Jahr verfügt werden.
  - Eine Teilentnahme von Guthaben aus Kapitalüberträgen sowie aus Beitragszahlungen vor 2010 ist nicht möglich.
- **Vererbbarkeit**<sup>4</sup>  
Das Guthaben wird an die Erben ausgezahlt.
- **100% Kapitalentnahme**  
Zum Ende der Ansparphase kann das gesamte ungeforderte Kapital ganz oder teilweise entnommen werden.
- **Abgeltungsteuerfrei sparen**<sup>5</sup>  
Einkünfte aus dem DWS Vermögenssparplan Premium werden nachgelagert besteuert und unterliegen nicht der Abgeltungsteuer.

- **Ablaufstabilisator**<sup>6</sup>  
Mit dem Ablaufstabilisator können ab zehn Jahren vor Auszahlungsbeginn die Schwankungen des bis dahin gesparten Fondsvermögens Schritt für Schritt reduziert werden.
- **Höchststandssicherung**<sup>7</sup>  
Ab fünf Jahren vor Auszahlungsbeginn können die erzielten Wertsteigerungen mit der Höchststandssicherung festgeschrieben werden. Das Investment wird dann jeden Monat zum Stichtag überprüft und jeder neue monatliche Höchststand festgeschrieben. Damit steht Ihnen für die Auszahlungsphase mindestens der zuletzt festgeschriebene Höchststand zur Verfügung.

Zwei starke Extras  
zur Risikoreduzierung

### DWS Vermögenssparplan Premium im Verlauf (beispielhafte)



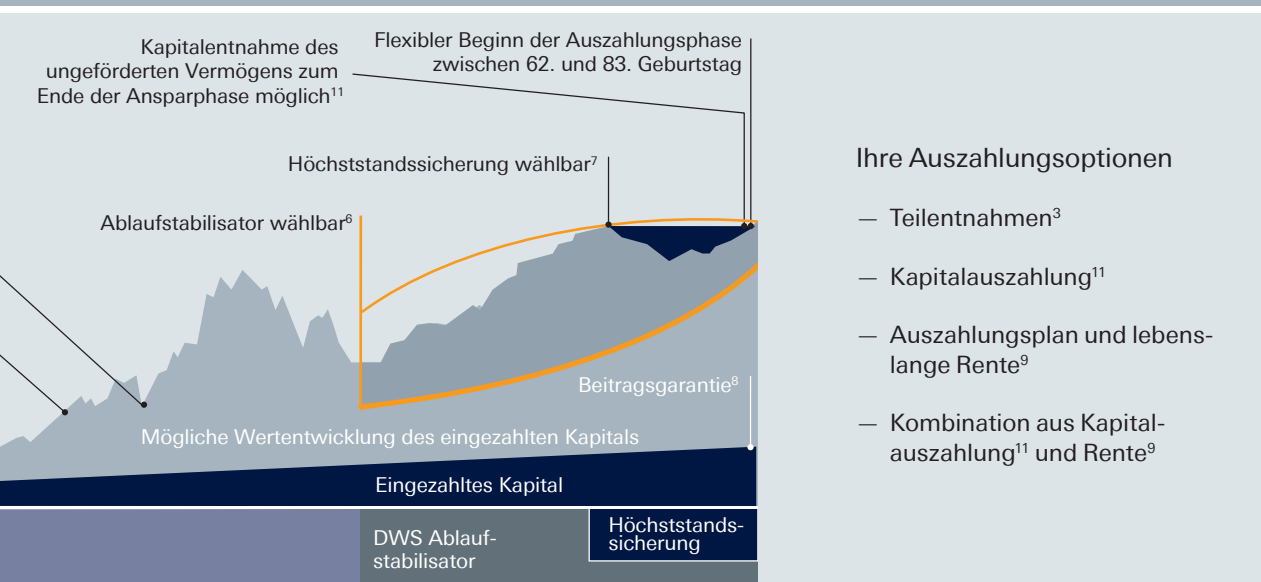
<sup>1</sup> Wenn Sie das Anlagekonzept Balance wählen, erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Dachfonds Balance bzw. den DWS Vorsorge Dachfonds Balance Plus. Falls Sie bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt haben, können Sie den Ablaufstabilisator nicht mehr wählen. <sup>2</sup> Zuzahlungen über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden. <sup>3</sup> Eine Teilkündigung ist nur für Guthaben aus nicht geförderten Beiträgen zulässig. Im Falle der Teilkündigung verringert sich die Beitragszusage sowie ggf. die Höchststandssicherung gemäß der in den Besonderen Bedingungen angegebenen Formel. Eine Teilkündigung ist nur einmal pro Kalenderjahr möglich. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen vor Ablauf des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von zwölf Jahren Vertragslaufzeit der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu besteuern ist. Bitte beachten Sie des Weiteren die genauen Voraussetzungen für Teilentnahmen in den Besonderen Bedingungen des DWS Vermögenssparplan Premium. <sup>4</sup> Es erfolgt eine (förderschädliche) Auszahlung des Guthabens an die Erben oder eine (förderunschädliche) Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners. Voraussetzung: Die Ehe-/Lebenspartner haben zum Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen. Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses „Leibrenten-Kapital“ kann nicht vererbt werden. Mit Beginn der Leibrentenphase endet der Vertrag im Todesfall ohne jede weitere Auszahlung. <sup>5</sup> Kapitalerträge aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. <sup>6</sup> Sie können den Ablaufstabilisator jederzeit wieder abwählen, solange er noch nicht begonnen hat. Sie können den Ablaufstabilisator nicht wählen, falls Sie für die Kapitalanlage das Anlagekonzept Balance ausgewählt haben. Der Ablaufstabilisator endet mit Beginn der Auszahlungsphase. Die alleinige Wahl des Ablaufstabilisators sichert selbst keine Höchststände ab. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

## Schöne Aussichten für Ihre Zukunft

### Auszahlungsphase

- **Beitragsgarantie<sup>8</sup>**  
Zum Ende der Ansparphase – frühestens zum 62. Geburtstag – sind alle bis dahin eingezahlten Beiträge durch die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH garantiert.
- **Flexibler Auszahlungsbeginn**  
Der Auszahlungsbeginn ist derzeit zwischen dem 62. und 83. Geburtstag wählbar.
- **Rente<sup>9</sup>**  
Die Zahlung erfolgt in Form eines Auszahlungsplans bis zum 85. Geburtstag. Anschließend Zahlung einer lebenslangen Leibrente.
- **Nachgelagerte Besteuerung<sup>10</sup>**  
Für ungeforderte Beiträge gilt bei einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und Vollendung des 62. Lebensjahres die hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz.
- **Vererbbarkeit<sup>4</sup>**  
Das Guthaben im Auszahlungsplan wird an die Erben ausgezahlt.

#### Darstellung)



<sup>7</sup>Für diese Sicherung richten wir das Investment im Allgemeinen defensiver aus. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt. <sup>8</sup>Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite. <sup>9</sup>Frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich, spätestens jedoch derzeit nach Vollendung des 83. Lebensjahres. Leistungen, die auf geförderten Beiträgen beruhen, werden in der Auszahlungsphase voll besteuert. <sup>10</sup>Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. <sup>11</sup>Ungefordertes Kapital kann bis zu 100% entnommen werden.





## Das Wichtigste in Kürze

- Fondssparen ohne Abgeltungsteuer aufgrund der nachgelagerten Besteuerung als sogenannte Sonstige Einkünfte<sup>1</sup>
- 100% Beitragsgarantie zum vereinbarten Auszahlungsbeginn<sup>2</sup>
- Wahl des passenden Anlagekonzepts bei Vertragsabschluss<sup>3</sup>
- Innovatives Anlagemodell
- Mit dem optionalen Ablaufstabilisator Schwankungen des gesparten Vermögens reduzieren<sup>4</sup>
- Mit der optionalen Höchststandssicherung ab 5 Jahren vor Auszahlungsbeginn bis dahin erreichte Wertsteigerungen festschreiben<sup>5</sup>
- Flexibilität in der Ein- und Auszahlungsphase: Zuzahlungen<sup>6</sup>, Beitragsfreistellungen und unter bestimmten Voraussetzungen Teilentnahmen<sup>7</sup> möglich. Verschiedene Auszahlungsoptionen wählbar
- Vererbbarkeit in Anspar- und Auszahlungsphase<sup>8</sup>
- Investment in von der DWS aktiv gemanagte Fonds – mit ausgewählten Drittfonds und Fonds der Deutsche Bank Gruppe

<sup>1</sup> Leistungen aus dem DWS Vermögenssparplan Premium-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den sogenannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beiträgen zu versteuern; es ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss erfolgt.

<sup>2</sup> Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass Ihnen zum Beginn der Auszahlungsphase – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – mindestens die Summe der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

<sup>3</sup> Als Wertsteigerungskomponente stehen die DWS Vorsorge Dachfonds Balance oder die DWS Vorsorge Dachfonds zur Verfügung. Wenn Sie das Anlagekonzept Balance wählen, erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Dachfonds Balance bzw. den DWS Vorsorge Dachfonds Balance Plus. Falls Sie bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt haben, können Sie den Ablaufstabilisator nicht mehr wählen.

<sup>4</sup> Sie können den Ablaufstabilisator jederzeit wieder abwählen, solange er noch nicht begonnen hat. Sie können den Ablaufstabilisator nicht wählen, falls Sie für die Kapitalanlage das Anlagekonzept Balance ausgewählt haben. Der Ablaufstabilisator endet mit Beginn der Auszahlungsphase. Die alleinige Wahl des Ablaufstabilisators sichert selbst keine Höchststände ab. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

<sup>5</sup> Für diese Sicherung richten wir das Investment im Allgemeinen defensiver aus. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt.

<sup>6</sup> Zuzahlungen und Erhöhungen des regelmäßigen Beitrages über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

<sup>7</sup> Die genauen Einzelheiten zu Teilentnahmen sind in den Besonderen Bedingungen für den DWS Vermögenssparplan Premium geregelt. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen aus ungefordertem Kapital vor Ablauf des 62. Lebensjahres bzw. vor Ablauf von zwölf Vertragsjahren der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern ist.

<sup>8</sup> Es erfolgt eine förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder eine förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners. Voraussetzung: Die Ehe-/Lebenspartner haben zum Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftsteuer anfallen. Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses „Leibrenten-Kapital“ kann nicht vererbt werden.



## Chancen und Risiken

### Chancen

- Sie haben die Garantie, dass Ihnen – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens die Summe der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge (zuzüglich Zulagen) für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei dieser Garantie von der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.
- Sie wählen ein Produkt, das an den Renditechancen der Aktienmärkte partizipieren und die Sicherheitsorientierung festverzinslicher Papiere nutzen kann.
- Wenn eine Laufzeit von zwölf Jahren erreicht ist und Sie bei Abruf mindestens 62 Jahre alt sind, ist nur die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen ungeförderten Beiträgen und Leistungen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Wenn zwölf Jahre Laufzeit oder das Mindestalter von 62 Jahren nicht erfüllt werden, werden die Erträge mit dem vollen persönlichen Steuersatz besteuert.
- Sie sind flexibel in der Anspar- und Entnahmephase.
- Sie profitieren von der Investmentkompetenz der DWS und der von Drittgesellschaften.

### Risiken

- Das Produkt weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d. h., die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- Der DWS Vermögenssparplan Premium ist als langfristige Anlageform ausgerichtet. Eine vorzeitige Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist für den Anleger mit erhöhten Kosten verbunden, weil vom Anleger bereits getilgte Abschluss- und Vertriebskosten nicht zurückerstattet werden.
- Im Fall der Kündigung des Vertrages nach Vollendung des 62. Lebensjahres und Erreichen einer Vertragslaufzeit von zwölf Jahren wird die Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen Leistung und Beiträgen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert (ggf. Rückzahlung der Förderung). Bei Kündigung des Vertrages vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder nach weniger als zwölf Jahren Vertragslaufzeit ist der Unterschiedsbetrag zwischen Leistung und Beiträgen voll mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern (ggf. Rückzahlung der Förderung).
- Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

© Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH.  
Stand: September 2013.

### Wichtige Hinweise

Deutsche Asset & Wealth Management ist der Markenname für den Asset Management & Wealth Management Geschäftsbereich der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der Deutsche Asset & Wealth Management anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die Einzelheiten zum Produkt sind in den Besonderen Bedingungen sowie in den Hinweisen auf die Höhe der Entgelte und Kosten (im Antragsformular) geregelt. Weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den Risiken der im Produkt verwendeten Fonds, enthält die Anlageinformation. Die vollständigen Angaben zu den im Produkt verwendeten Fonds sind den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178–190, D-60327 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg, erhältlich. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten); diese werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Weitere steuerliche Informationen zum Produkt sind den „Kurzangaben zu steuerlichen Vorschriften“, die im Antragsformular beigefügt sind, zu entnehmen. Nähere steuerliche Informationen zu den Fonds enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig sind. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produkts können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 178–190  
60327 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69 910-12381  
Tax: +49 (0) 69 910-19050



GELD GEHÖRT ZUR NR. 1.

